

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:14/1667-1	

	12.08.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	30.08.2024	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der AfD-Fraktion
Ankauf des Wasserwerks Volmarstein von der AVU**

Die Verwaltung beschreibt in ihrem Nachnutzungskonzept das Gelände des Wasserwerks Volmarstein als „bislang verschlossenen, einzigartigen und naturbelassenen Ort direkt an der Ruhr.“

Das Nachnutzungskonzept bedarf aus unserer Sicht weiterer Erläuterungen:

1. Die Verwaltung möge begründen, warum ein „einzigartiger naturbelassener Raum“ - ökologisch aufgewertet werden muss, - in „Wert“ gesetzt werden muss, - touristisch vermarktet werden soll und - als Modell für die Multikodierung von Flächen erhalten soll.
2. Die Verwaltung möge fundiert aufzeigen, unter welchen hydrologischen, geologischen und topographischen Voraussetzungen das Gelände den Vorschlägen der Verwaltung entsprechen würde.
3. Die Verwaltung möge alternativ darstellen, in welchem Fall ein Auwald ökologisch und hydrologisch nicht wertvoller wäre als eine Freizeit-/Camping-/Spielfläche, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die fraglichen Flächen fast ausnahmslos unterhalb des Wasserspiegels von Harkort-See und Obergraben liegen. Hierbei ist der Sachverhalt einzubeziehen, dass sich westlich der fraglichen Flächen eine Verengung des Ruhrtales zwischen den Ausläufern des Esborner Sattels und des Ardey-Gebirges befindet, die bei Starkregen eine erhebliche Abfluss-Verzögerung bedingt. Die Flächen werden seit Bestehen des Harkort-Sees und des Obergrabens jahreszeitenunabhängig mehrfach jährlich überschwemmt.
4. Die Verwaltung möge berichten, auf wieviel Jahre sich der derzeitige Planungshorizont für die Sanierung der maroden Bahnunterführung erstreckt.

5. Die Verwaltung möge Alternativvorschläge aufzeigen, wie die Gebäude für ein Umweltzentrum/ biol. Station etc. nutzbar gemacht werden können, ohne dass der RVR in Eigentum und Haftung eintritt.
6. Analog zum Vorgehen bei den neueren Haldenübernahmen, der kommunalen Familie nicht langfristige Zukunftskosten aufzubürden, die eigentlich dem Verkäufer zustehen, wird die Verwaltung um Auflistung der Nachteile gebeten, wenn die historische Brücke nicht übernommen wird, sondern Eigentum der AVU bleibt.
7. Die Verwaltung möge ggfls. bestehende Sachverständigen-Gutachten zum Zustand der historischen Brücke und das Brückenbuch beibringen.

Wir bitten um eine Antwort im Rahmen der Versendung der Ausschuss-Unterlagen für den AKUR am 30.08.2024.

Antwort:

1. Die Verwaltung möge begründen, warum ein „einzigartiger naturbelassener Raum“
 - ökologisch aufgewertet werden muss,
 - in „Wert“ gesetzt werden muss,
 - touristisch vermarktet werden soll und
 - als Modell für die Multikodierung von Flächen erhalten soll.

Antwort:

*Das Wasserwerk ist im Rahmen des Nutzungskonzeptes als „einzigartiger und naturbelassener Ort“ bezeichnet worden. Die Einzigartigkeit betrifft dabei die Funktion als Wasserwerk sowie die Lage. Die Naturbelassenheit betrifft hingegen die bisher geringe menschliche Nutzung aufgrund der exklusiven Zugänglichkeit. Da der Standort dennoch durch seine funktionale Nutzung als Wasserwerk überformt ist, hat dieser aktuell keine hohe ökologische Wertigkeit. Insbesondere die regelmäßig gemähten Flächen innerhalb des Deiches und die Wasserflächen der einbetonierten Versickerungsbecken weisen demnach ein immenses Potential zur ökologischen Aufwertung auf. Zum Areal gehört zudem die dem Wasserwerk vorgelagerte Ruhrhalbinsel. Bei dieser Fläche handelt es sich um einen hochwertigen Naturraum, welcher auch perspektivisch für Besucher*innen verschlossen bleiben soll.*

Mit der Aufgabe des Betriebs und der Stilllegung ergibt sich die Möglichkeit, das bisher verschlossene Wasserwerksgelände für die Bevölkerung zu öffnen. Mit der Umsetzung des Nutzungskonzeptes erfährt der Standort eine neue, mehrdimensionale, regionale Bedeutung in Hinblick auf Tourismus, Umweltbildung und Naturraum. Mit dieser Öffnung und der damit geplanten sensiblen Aufwertung des Standortes wird dieser „in Wert gesetzt“.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Biodiversitätskrise ist es von großer Bedeutung, dass in der Region Flächen mit hoher Biodiversitätsdichte geschaffen werden und insbesondere anthropogen bzw. vorgenutzte Flächen reaktiviert werden. Das Nutzungskonzept folgt der Strategie Grüne Infrastruktur und verfolgt gleich mehrere Handlungsziele.

*Mit der Öffnung des Standortes wird der Fokus auf eine sensible, naturverträgliche Nachnutzung gelegt. An dem Standort soll ein Ort entstehen, der Menschen aus der Region zur Erholung und zum Naturerleben an der Ruhr einlädt und ggf. für (Rad-) Tourist*innen die Möglichkeit für eine einfache Übernachtung bietet. Ein zentrales Ziel*

ist darüber hinaus, ein Angebot von Umweltbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes und der Klimafolgenanpassung zu schaffen.

2. Die Verwaltung möge fundiert aufzeigen, unter welchen hydrologischen, geologischen und topographischen Voraussetzungen das Gelände den Vorschlägen der Verwaltung entsprechen würde.

Antwort:

Die hydrologischen, geologischen und topographischen Gegebenheiten sind natürlich bedingt. Das Nachnutzungskonzept wurde unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen entwickelt. Die Ausbauplanung wird diese Gegebenheiten ebenfalls entsprechend berücksichtigen.

3. Die Verwaltung möge alternativ darstellen, in welchem Fall ein Auwald ökologisch und hydrologisch nicht wertvoller wäre als eine Freizeit-/Camping-/Spielfläche, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die fraglichen Flächen fast ausnahmslos unterhalb des Wasserspiegels von Harkort-See und Obergraben liegen. Hierbei ist der Sachverhalt einzubeziehen, dass sich westlich der fraglichen Flächen eine Verengung des Ruhrtales zwischen den Ausläufern des Esborner Sattels und des Ardey-Gebirges befindet, die bei Starkregen eine erhebliche Abfluss-Verzögerung bedingt. Die Flächen werden seit Bestehen des Harkort-Sees und des Obergrabens jahreszeitenunabhängig mehrfach jährlich überschwemmt.

Antwort:

Eine intensiv genutzte "Freizeit-/Camping-/Spielfläche" ist an dem Standort gar nicht vorgesehen. Auf das bekannte und in der Drucksache Nr. 14/1518 beschriebene Nutzungskonzept wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Der Kernbereich des Wasserwerks und damit der Entwicklungsschwerpunkt liegt innerhalb der bereits vorhandenen Eindeichung. Eine dauerhafte Nutzung mit baulichen Anlagen ist lediglich innerhalb des Deiches vorgesehen, sodass temporäre Überschwemmungen oder ansteigendes Grundwasser keine Einschränkungen der geplanten Maßnahmen erwarten lassen. Die übrigen Flächen sollen auch weiterhin als Überschwemmungsbereiche (Retentionsräume) zur Verfügung stehen. Alle geplanten Maßnahmen werden vor der Umsetzung auf ihre Vereinbarkeit mit möglichen Hochwasserereignissen geprüft.

Auenbereiche (ein Auwald ist dort nicht vorhanden), insbesondere die schützenswerte Ruhrinsel, sind von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen. Sie werden maximal in geringem Umfang für Umweltbildungszwecke betreten. Die hydrologischen und geologischen Gegebenheiten an dem Standort und im Umfeld lassen aktuell darauf schließen, dass diese nicht für einen Auwald hinreichend geeignet sind, da die Flächen nicht dauernd und hinreichend intensiv vernässt sind. Im Zuge der weiteren Ausführungsplanung zur ökologischen Aufwertung werden die Maßnahmen konkretisiert.

4. Die Verwaltung möge berichten, auf wieviel Jahre sich der derzeitige Planungshorizont für die Sanierung der maroden Bahnunterführung erstreckt.

Antwort:

Eine Bahnunterführung ist weder Teil des Erwerbsflächenportfolios noch Teil des Konzeptes zur Nachnutzung des Wasserwerkes.

5. Die Verwaltung möge Alternativvorschläge aufzeigen, wie die Gebäude für ein Umweltzentrum/ biol. Station etc. nutzbar gemacht werden können, ohne dass der RVR in Eigentum und Haftung eintritt.

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die Drucksache Nr. 14/1632-1 verwiesen.

6. Analog zum Vorgehen bei den neueren Haldenübernahmen, der kommunalen Familie nicht langfristige Zukunftskosten aufzubürden, die eigentlich dem Verkäufer zustehen, wird die Verwaltung um Auflistung der Nachteile gebeten, wenn die historische Brücke nicht übernommen wird, sondern Eigentum der AVU bleibt.

Antwort:

Die Brücke ist fester Teil des Flächenportfolios für den Ankauf. Die AVU verkauft die Flächen nur mitsamt der Brücke. Ein Herauslösen des Bauwerks ist seitens der AVU nicht möglich. Die denkmalgeschützte Seilhängebrücke wird vor Besitzübergang an den RVR komplett durch die AVU und auf deren Kosten saniert, sodass bei regelmäßiger Unterhaltung der Brücke keine größeren Instandhaltungskosten zu erwarten sind.

7. Die Verwaltung möge ggfls. bestehende Sachverständigen-Gutachten zum Zustand der historischen Brücke und das Brückenbuch beibringen.

Antwort:

Die Brücke wird vor Besitzübergang durch den jetzigen Eigentümer und auf deren Kosten saniert. Im Kaufvertrag wird geregelt werden, dass die Gutachten und Brückenbücher spätestens zum Besitzübergang durch den Verkäufer beizubringen sind und die Brücke zudem eine festgelegte Zustandsnote gemäß dem Stand der Technik vorweisen muss, damit der RVR das Eigentum übernimmt. Die AVU erarbeitet aktuell ein Sanierungskonzept und beabsichtigt die Umsetzung für das Jahr 2025.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Sechtin, Lara	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			